

AMTSBLATT



der STADT WASSENBERG

Herausgeber: Bürgermeister der Stadt Wassenberg, 41849 Wassenberg

40. Jahrgang

Erscheinungstag: 8. August 2012

Nr. 08/2012

Bezugsmöglichkeiten und Bedingungen:

Das Amtsblatt erscheint nach Bedarf. Es wird bei der Stadtverwaltung Wassenberg, Roermonder Straße 25-27, den Sparkassen und Banken sowie Poststellen des Stadtgebietes Wassenberg zur kostenlosen Mitnahme ausgelegt. Das Amtsblatt kann im Abonnement (pauschal 30,00 €/Jahr) oder als Einzelstück gegen Erstattung der Portogebühren bei der Stadtverwaltung Wassenberg bezogen werden. Gleichfalls steht es im Internet unter www.wassenberg.de „Verwaltung“ zur Verfügung.

Verantwortlich für den Inhalt: Bürgermeister Manfred Winkens

Internet: www.wassenberg.de, E-mail: info@wassenberg.de

☎: 02432/4900-0

Inhalt:

Seite:

Bekanntmachungen und Veröffentlichungen betreffend

- | | |
|--|----|
| 1. Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen am 12.08.2012 im Stadtteil Wassenberg aus Anlass des 20. Schlemmermarktes | 67 |
| 2. Versteigerung von Fundsachen | 68 |
| 3. Einwohnerstatistik der Stadt Wassenberg
Stans: 31.07.2012 | 69 |

Bekanntmachung

Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen am 12.08.2012 im Stadtteil Wassenberg aus Anlass des 20. Schlemmermarktes

Aufgrund des § 6 Abs. 4 in Verbindung mit § 6 Abs. 1 des Gesetzes zur Regelung der Ladenöffnungszeiten (Ladenöffnungsgesetz - LÖG NRW) vom 16.11.2006 (GV NRW Seite 516, SGV NRW 7113) wird durch die Stadt Wassenberg als örtliche Ordnungsbehörde verordnet:

§ 1

Verkaufsstellen im Stadtteil Wassenberg dürfen aus Anlass des Schlemmermarktes im Stadtteil Wassenberg

**am Sonntag, dem 12.08.2012
in der Zeit von 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr**

für den geschäftlichen Verkehr geöffnet sein.

§ 2

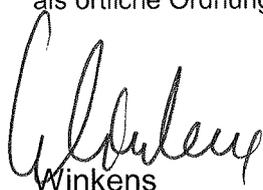
(1) Ordnungswidrig handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig im Rahmen des § 1 Verkaufsstellen außerhalb der dort zugelassenen Geschäftszeiten offen hält oder in diesen Geschäftszeiten andere als die zugelassenen Waren verkauft.

(2) Die Ordnungswidrigkeit kann nach § 13 Abs. 2 des Ladenöffnungsgesetzes mit einer Geldbuße bis zu 500,00 EURO geahndet werden.

§ 3

Diese Verordnung tritt am Tage nach der Verkündung im Amtsblatt der Stadt Wassenberg in Kraft.

Wassenberg, den 23.07.2012
Stadt Wassenberg
Der Bürgermeister
als örtliche Ordnungsbehörde


Winkens

Bekanntmachung

Versteigerung von Fundsachen

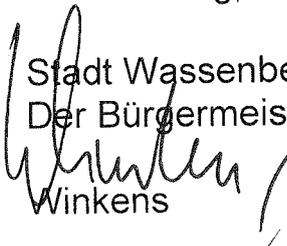
Am Dienstag, dem 28.08.2012, werden ab 15.00 Uhr im Rathaus, Roermonder Str. 25-27, Kellergeschoß, die nachfolgend aufgeführten Fundgegenstände gegen Barzahlung meistbietend versteigert:

30 Fahrräder
1 Dreirad
14 Handys
28 Uhren
1 Anglersitz
1 Damenhandtasche
1 MP 3 Player
1 Diabetes Messgerät
div. Schmuck

Die Fundsachen können eine Stunde vor Versteigerungsbeginn besichtigt werden.

Wassenberg, den 05.07.2012

Stadt Wassenberg
Der Bürgermeister


Winkens

Einwohnerstatistik

Stadt Wassenberg

*) Einwohner mit Hauptwohnung

Ortsteil	Stand	Saldo	Stand	Saldo	Stand	Saldo
	31.05.2012	Vormonat	30.06.2012	Vormonat	31.07.2012	Vormonat
Wassenberg	7426	-17	7444	+18	7467	+23
Birgelen	3494	+16	3484	-10	3483	-1
Myhl	2710	+6	2706	-4	2698	-8
Orsbeck	1880	-4	1877	-3	1879	+2
Effeld	1303	-4	1292	-11	1291	-1
Ophoven	714	-5	715	+1	714	-1
gesamt:	17.527	-8	17.518	-9	17.532	+14

Quelle: Stadt Wassenberg
-Einwohnermeldeamt-